



Begleitausschuss

Operationelles Programm ESF 2014-2020 „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

Zusammenfassung der Beschlussfassungen

Sitzung vom 18. Mai 2018
Bozen, Palais Widmann
Silvius-Magnago-Platz 1



Am 18. Mai 2018 um 9.00 Uhr ist im Palais Widmann in Bozen, Silvius-Magnago-Platz 1, der Begleitausschuss des Operationellen Programms ESF 2014-2020 „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ zusammengetroffen.

Nachfolgend werden die gefassten Beschlüsse zusammengefasst.

Tagesordnung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Landeshauptmann der Autonomen Provinz Bozen, Arno Kompatscher

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Einleitende Worte der Verwaltungsbehörde, der nationalen Verwaltungsbehörde und der Vertreter der EU-Kommission
3. Informationen zu Änderungen des Operationellen Programms (Allgemeine Strukturfondsverordnung Art.110.1(e))
4. Präsentation und Genehmigung des Jährlichen Durchführungsberichts 2017 (Allgemeine Strukturfondsverordnung Art.50 und Art.110.2 (b))
5. Bericht über den Fortschritt des Operationellen Programms:
 - a. Wichtigste eingeleitete und laufende Maßnahmen im Jahr 2018
 - b. Vorstellung der wichtigsten, geplanten oder aktuell durchgeführten Maßnahmen, die sich an Migranten richten
 - c. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen, der Chancengleichheit und der Nichtdiskriminierung (Art. 110.1 (f) VO (EU) Nr. 1303/2013)
 - d. Auswirkungen des Plans für aktive Arbeitsmarktpolitik auf das Operationelle Programm und Synergien mit den nationalen operationellen Programmen für die Schule, Inklusion, Legalität, Governance und Metropolitanstädte
 - e. Best practice
 - f. Getätigte Ausgaben sowie Prognosen für 2018 und 2019
 - g. Fortschrittsbericht über die Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Ziele
 - h. Elektronischer Datenaustausch (Allgemeine Strukturfondsverordnung Art. 122.3)
 - i. Aktueller Stand zum Thema Einführung von Standardeinheitskosten
6. Bericht über die Umsetzung der Kommunikationsstrategie und über die im kommenden Jahr durchzuführenden Maßnahmen (Allgemeine Strukturfondsverordnung Art.116.3)
7. Bericht über die Bewertungstätigkeiten des Operationellen Programms (Allgemeine Strukturfondsverordnung Art. 110.1 (b))

- 8. Bericht über die Tätigkeiten der Prüfbehörde
- 9. Bericht über den Fortschritt des Plans zur Stärkung der Verwaltung
- 10. Allgemeines
 - a. Bericht über den Abschluss des Operationellen Programms 2007-2013

Anwesende:

Mitglieder mit Stimmrecht:

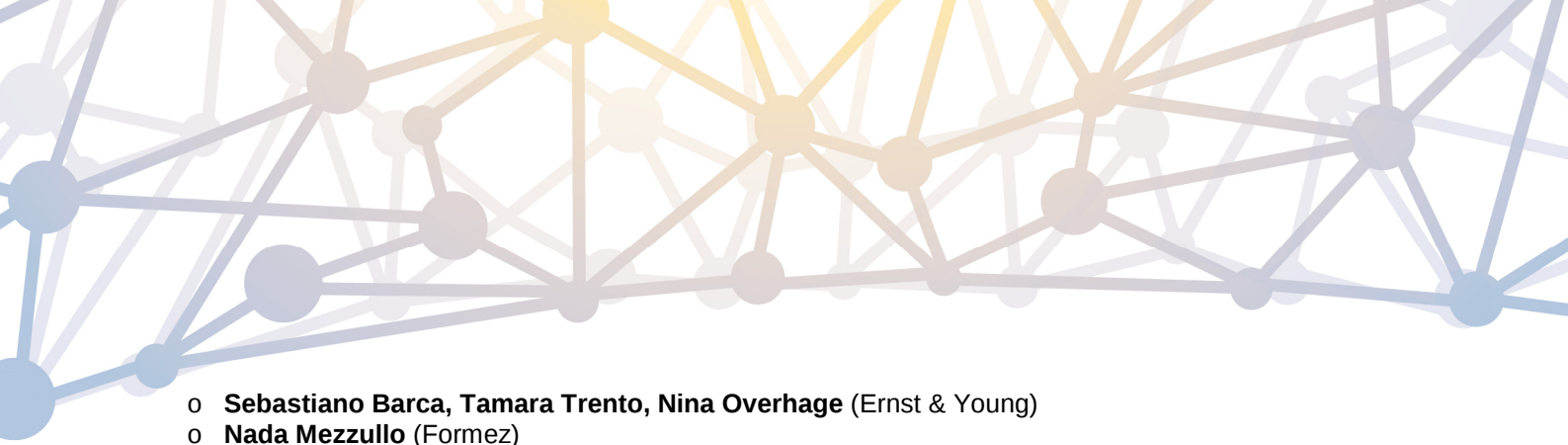
- o Der Landeshauptmann der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol: **Arno Kompatscher**
- o Die Direktorin der Abteilung Europa: **Martha Gärber**
- o Die Verwaltungsbehörde des ESF: **Alex Kemenater**
- o Die Vertreterin des Ressorts für deutsche Bildung und Kultur und für Integration: **Eva Thaler**
- o Die Vertreterin des Bereichs italienische Berufsbildung: **Daniela Scordi**
- o Der Direktor der Abteilung Arbeit: **Stefan Luther**
- o Der Vertreter des italienischen Bildungsressorts: **Tonino Tuttoolomondo**
- o Der Vertreter des Amtes für europäische Integration – Verwaltungsbehörde EFRE: **Stefano Zanotelli**
- o Die Vertreterin der Landesumweltagentur: **Barbara Bertossi**
- o Die Direktorin des ladinischen Bildungsressorts: **Edith Ploner**
- o Der Direktor des Amtes für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft: **Paolo Fox**
- o Der Direktor der Abteilung Innovation, Forschung und Universität: **Vito Zingerle**
- o Die Gleichstellungsrätin: **Michela Morandini**
- o Die Vertreterin von ANPAL – Territoriale Koordinierung und leitende Behörde des Europäischen Sozialfonds: **Lorena Guazzaloca**
- o Der Vertreter der Agentur für Territoriale Kohäsion: **Lorenzo Improta**
- o Der Vertreter des Wirtschafts- und Finanzministeriums – Zentrales Rechnungsamt des Staates: **Luigi Carosi**

Mitglieder mit Beratender Funktion:

- o Der Vertreter der Europäischen Kommission – GD Beschäftigung, Soziales und Integration: **Maurizio Corradetti**
- o Die Vertreterin der Bescheinigungsbehörde für die Strukturfonds EFRE und ESF: **Jessica Strapazzon**
- o Die Direktorin der Prüfbehörde der Autonomen Provinz Bozen: **Cinzia Flaim**
- o Die Vertreterin der CGIL/AGB: **Doriana Pavanello**
- o Der Vertreter des ASGB: **Tony Tschenett**
- o Der Vertreter des LVH-APA: **Arnold Villgratner**
- o Der Vertreter der Handel-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen: **Luca Filippi**
- o Der Vertreter des Unternehmerverbands Südtirol: **Bernhard Prünster**
- o Der Vertreter des Südtiroler Bauernbunds: **Matthias Bertagnolli**
- o Der Vertreter der Cooperazione Autonoma Dolomiti: **Massimo Cattaruzza Dorigo**

Technische Hilfe:

- o **Laura Frascarelli** (Tecnostuttura)

- 
- o **Sebastiano Barca, Tamara Trento, Nina Overhage** (Ernst & Young)
 - o **Nada Mezzullo** (Formez)

Mitarbeiter des Europäischen Sozialfonds-Amtes (ohne Stimmrecht)

- o **Diana Belloni**
- o **Donatella Di Stasio**
- o **Elisa Ganzer**
- o **Giulia Giuliani**
- o **Stefania Parrottino**
- o **Alexandra Pöder**
- o **Christian Richter**
- o **Cristina Scaramuzza**
- o **Roberto Superina**
- o **Luca Storti**
- o **Claudia Weiler**
- o **Edith Zanotti**

Mitarbeiter der Bescheinigungsbehörde für EU - Strukturfonds ESF (ohne Stimmrecht)

- o **Antonella Franzellin**
- o **Birgit Gamper**

Technische Hilfe der Bescheinigungsbehörde für EU - Strukturfonds ESF (ohne Stimmrecht):

- o **Concetta Vivenzio** (KPMG)
- o **Filomena Iannella** (KPMG)

Vertreter des Europäischen Sozialfonds-Amtes – Trient (ohne Stimmrecht):

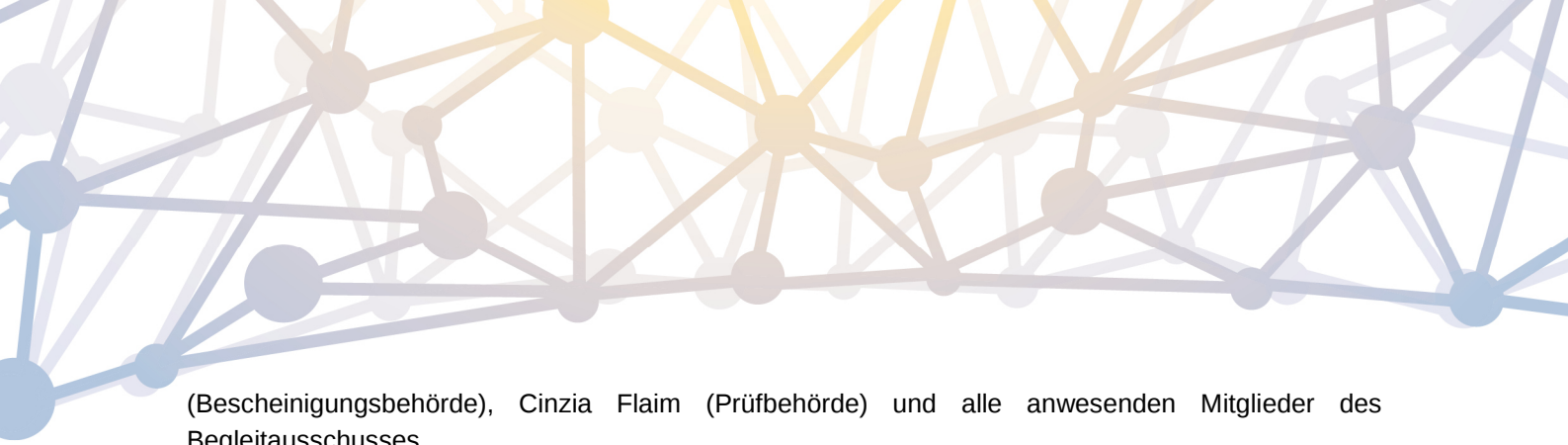
- o **Francesco Pancheri**
- o **Francesco Romano**

Wirtschafts- und Finanzministeriums – Zentrales Rechnungsamt des Staates – Bolzano (ohne Stimmrecht):

Anna Rosa Defant

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Landeshauptmann der Autonomen Provinz Bozen, Arno Kompatscher

Der **Landeshauptmann** der Autonomen Provinz Bozen und der Vorsitzende des Begleitausschusses, **Arno Kompatscher**, begrüßen Marianna D'angelo (Vertreterin der Nationalen Agentur für aktive Arbeitsmarktpolitik), Maurizio Corradetti (Generaldirektion Beschäftigung), Martha Gärber (Direktorin Abteilung Europa), Alex Kemenater (Verwaltungsbehörde), Alexandra Mayr



(Bescheinigungsbehörde), Cinzia Flaim (Prüfbehörde) und alle anwesenden Mitglieder des Begleitausschusses.

Der Landeshauptmann betont, dass die allgemeine Wirtschaftslage in Südtirol mit einer Beschäftigungsquote von 78 % und einer Arbeitslosenquote von 3,5 % sehr positiv ist. Der Europäische Sozialfonds ist ein wirkungsreiches Werkzeug, um Mängel des Wirtschaftssystems auszugleichen und Antworten auf neue gesellschaftliche Herausforderungen, wie z.B. das Phänomen der Einwanderung, zu geben. In diesem Sinne stellt der Europäischen Sozialfonds ein bedeutsames Instrument für die berufliche Eingliederung neuer Bürger, aber auch von Menschen mit Behinderungen und über 45-Jährigen dar, das ihnen nicht nur ein Einkommen bietet, sondern vor allem Würde und Autonomie verleiht.

Die verschiedenen öffentlichen Aufrufe unterstützen die wichtige und geschätzte Arbeit der zahlreichen Partner und Akteure des Territoriums für die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung des Landes Südtirol. Jedoch blieben die Reaktionen auf die Aufrufe häufig hinter den Erwartungen zurück, da lediglich eine begrenzte Anzahl von Projekten im Vergleich zu der erwarteten Anzahl von Anträgen eingereicht wurde. Dies ist vor allem auf die Schwierigkeiten im vorhergehenden Programmplanungszeitraum zurückzuführen, die bei den Projektträgern zu großer Unsicherheit führten. Als Antwort auf dieses Problem wurden wichtige Schritte eingeleitet, um ein Klima des Vertrauens auf der Grundlage von klaren Regeln zu schaffen. Der Landeshauptmann betont ferner, wie wichtig es ist, den Bürokratieabbau voranzutreiben und die öffentliche Verwaltung auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene unter Berücksichtigung der Vorschriften zu vereinfachen, unter gleichzeitiger Beachtung der Besonderheiten der verschiedenen Gebiete. Diese Vereinfachung ist besonders wichtig für die Klein- und Kleinstunternehmen.

Angesichts der hohen Lebenshaltungskosten aufgrund der guten Wirtschaftslage fordert der Landeshauptmann die Anerkennung spezifischer Standardeinheitskosten auf nationaler und europäischer Ebene, um die Arbeit der Projektpartner bezüglich der Kostenberechnung zu vereinfachen. Der Vorsitzende dankt allen Anwesenden für die bisher geleistete Arbeit und hofft, dass die gute Zusammenarbeit in einem Klima des Vertrauens auch in Zukunft fortgesetzt werden kann. Aufgrund von anderen institutionellen Verpflichtungen verabschiedet er sich von den Anwesenden.

2. Einleitende Worte der Verwaltungsbehörde, der nationalen Verwaltungsbehörde und der Vertreter der EU-Kommission

Alex Kemenater (Verwaltungsbehörde des Operationellen Programms - nachstehend VB genannt) begrüßt den Begleitausschuss und bedankt sich beim gesamten Team für die Anwesenheit. Insbesondere freut er sich über die Teilnahme des Landeshauptmanns, der mit seiner Anwesenheit die politische Unterstützung für die Tätigkeiten des Europäischen Sozialfonds bestätigt. Bezugnehmend auf den Beitrag des Landeshauptmanns unterstreicht er, dass makroökonomische Daten sowie die Komplexität der Verfahren, die häufig von den Teilnehmern bemängelt wird, als Hauptgrund für die geringe Beteiligung an Europäischen Sozialfonds-Aufrufen genannt werden sollten. Angesichts der derzeitigen Situation, in der eine Mittelaufhebung zum Ende des Jahres



erwartet wird, besteht kein Zweifel daran, dass das ESF-Amt alle Anstrengungen unternimmt, um eine Lösung zu finden. Die Mittelaufhebung bezieht sich auf den bescheinigten Betrag, der unter dem Zwischenziel von 21.569.270 Euro liegt; in der Zwischenzeit wurden weitere Beträge zweckgebunden und tatsächlich ausgegeben, die jedoch aufgrund der fehlenden Bescheinigung nicht berechnet werden können. Für die bisher veröffentlichten neun Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit einem Gesamtwert von 26 Millionen Euro wurden 240 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 9,8 Millionen Euro eingereicht.

Es gebe jedoch Anzeichen einer Verbesserung: Aufgrund der positiven Antwort auf den öffentlichen Aufruf "Maßnahmen zur Stärkung der Kompetenzen und zur Begleitung am Arbeitsplatz von benachteiligten Personen - Jahr 2017/2018" hat sich ein Budget von 5 Mio. € als unzureichend erwiesen, um die Finanzierungsanträge in Höhe von 7,5 Mio. € zu decken. Aufgrund einer bereits in dem Aufruf genehmigten Klausel zur Aufstockung des Budgets wurde das ursprüngliche Budget erhöht, um die Finanzierung von finanziell ansonsten nicht abgedeckten Projekten zu ermöglichen. Diese Aufstockung der Mittel ist sicherlich ein positives Signal für die Zukunft.

Er dankt auch der Agentur für territoriale Kohäsion, den zuständigen Ministerien und sonstigen Einrichtungen, einschließlich der technischen Hilfe, für ihre fortlaufende Unterstützung.

Die VB übergibt das Wort an **Maurizio Corradetti (Europäische Kommission - GD Beschäftigung, Soziales und Integration)**. Dieser dankt Landeshauptmann Arno Kompatscher für seine Rede und bestätigt auch von Seiten der Kommission, die VB in ihren Bemühungen zu unterstützen, neue Ausgabemöglichkeiten für die Programmperiode 2014-2020 zu finden und guten Rahmenbedingungen zu schaffen.

Obwohl die Bescheinigung der Ausgaben wichtig ist, weist er darauf hin, dass die Projekte und ihre Auswirkungen auf das Territorium und die Beschäftigungsmöglichkeiten im Vordergrund stehen müssen. Zwar müssen mehr Ausgaben getätigt werden, jedoch immer im Einklang mit den Regeln, um nicht auf die altbekannten Probleme zu stoßen. Er erinnert an die Bedeutung des Jahres 2018, in welchem sich die Regionen bei der Leistungsbewertung zum ersten Mal auch mit Zwischenzielen konfrontiert sehen. Er berichtet, dass die Kommission am 2. Mai 2017 ihren Haushaltsentwurf für den Zeitraum 2021-2027 vorgelegt und damit ihr Engagement für die Schaffung eines sozialen Europas mit einer Mittelausstattung von 101 Millionen Euro für den Europäischen Sozialfonds Plus unter Beweis gestellt habe. Der Vorschlag sieht eine einzige Dachverordnung vor, die auch für bisher gesondert behandelte Fonds, einschließlich FED und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI), ein gemeinsames Förderregelwerk vorsieht. Er erhofft sich dadurch eine verstärkte Vereinfachung für die Begünstigten. Was die Programmstruktur betrifft, so sollen weniger rigorose Partnerschaftsabkommen beibehalten werden, um zu vermeiden, dass das Abkommen selbst bei Änderungen an den Operationellen Plänen (nachfolgend OP genannt) geändert werden muss, wie dies derzeit der Fall ist. Es ist auch geplant, die Verordnung über gemeinsame Bestimmungen beizubehalten. Es liegt ein Vorschlag vor, diesen zu ändern, um den Fonds für Migranten aufzunehmen. Auch die allgemeinen thematischen Ziele sollten beibehalten werden, wenn auch unter einer anderen Bezeichnung. Der Europäische Sozialfonds wird sich in Zukunft vor allem auf den Bereich konzentrieren, der derzeit die Achse 2 (Soziale Inklusion) abdeckt. Darüber hinaus sollten die Verbindungen zum Europäischen Semester und die Mitteilung von spezifischen Empfehlungen verstärkt werden; spezifische Quotenanteile sollten auf die Jugendarbeit, die Integration von



Migranten und die Unterstützung von Bedürftigen und Migranten ausgerichtet sein. Die Stärkung der Verwaltungskapazität wird vorerst nicht Teil des ESF Plus sein, jedoch laufen die Verhandlungen noch. Schließlich erinnert Corradetti daran, dass die GD EMPL seit dem 16. März einen neuen Generaldirektor, namens Joost Korte, hat.

Lorraine Guazzaloca (Nationale Agentur für aktive Arbeitsmarktpolitik - ANPAL, Abteilung VI - Territoriale Koordinierung und leitende Behörde des Europäischen Sozialfonds), die D'Angelo begrüßt, betont die Bedeutung dieses Jahres und das Engagement der von ihr vertretenen Institution. Sie teilen die Absicht der Europäischen Kommission, die Achse für soziale Rechte zu stärken, die für Investitionen in das Humankapital besonders wichtig ist. Dieser Trend wird sich positiv auf Italien auswirken, da bei der Verteilung der Mittel neben dem BIP auch andere soziale Indikatoren wie die Jugendarbeitslosigkeit und die Zuwanderungsquote berücksichtigt werden. Auch sie ist von der Notwendigkeit überzeugt, ein schlankeres Partnerschaftsabkommen zu verabschieden und die Vorschriften zu vereinfachen. Alex Kemenater (VB) erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass die ca. 50 oder 60 OPs von Europäischen Sozialfonds und EFRE eine sehr komplexe Struktur in Italien schaffen, deren Koordinierung auf nationaler Ebene eine Herausforderung darstellen.

Lorenzo Improta (Agenzia per la Coesione Territoriale) erinnert daran, dass mit der Kommission bereits Verhandlungen über die Mittelzuweisung für den nächsten Zeitraum laufen; da Italien die Strukturfonds für die territoriale Entwicklung benötigt, müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um sie nicht zu verlieren. Er ist sich der Schwierigkeiten bei der Umsetzung und Einhaltung der Vorschriften bewusst, aber diese gelten für alle und sie können nicht mit niedrigen Zahlen von Projektanträgen gerechtfertigt werden, die eine unzureichende Ausgabenquote zur Folge hat. Die Unterstützungsstrukturen bestehen genau für diesem Zweck. Es gibt Möglichkeiten, die Verwaltungsphase zu vereinfachen, die Bedürfnisse des Gebiets durch gezielte Maßnahmen zu berücksichtigen und den Mehrwert des Europäischen Sozialfonds zu steigern. Im Angesicht der dringend notwendigen Gegenmaßnahmen, fordert er alle Akteure auf, die Prozesse zu beschleunigen.

1. Genehmigung der Tagesordnung

Alex Kemenater (VB) kündigt an, dass zur Genehmigung der Tagesordnung gefragt wird, wer dagegen ist, wer sich der Stimme enthält und wer dafür ist, um zu vermeiden, dass ein Zwang entsteht, indem man nur fragt, wer dafür ist.

Der Ausschuss genehmigt einstimmig die Tagesordnung für das Programm 2014-2020 "Investitionen für Wachstum und Beschäftigung". Es folgt eine Zusammenfassung der Beschlüsse gemäß der in der Tagesordnung dargelegten Tagesordnungspunkte.

3. Informationen zu Änderungen des Operationellen Programms (Allgemeine Strukturfondsverordnung Art.110.2(e))

Stefania Parrottino (Amt des Europäischen Sozialfonds) berichtet über die Genehmigung der Änderungen des OP ESF 2014-2020 von Seiten der Europäischen Kommission. Das Verfahren zur



Korrektur eines im OP enthaltenen technischen Fehlers wurde im Laufe des Jahres 2016 eingeleitet; zeitgleich mit dem konkreten Beginn der Planungs- und Durchführungsphase der geplanten Vorhaben beschloss die VB, den Text des OP zu verbessern (wobei sie, als Beweis für die Solidität der ausgearbeiteten Programmierung, die strategischen Prioritäten der Programmperiode 2014-2020 bestätigte). Einerseits wollte die VB die interne Kohärenz des OP und damit die Fähigkeit, die erwarteten Ergebnisse zu erreichen, stärken indem sie die im OP festgelegten Indikatoren verbessert bzw. ergänzt hat; andererseits wollte sie einige vorgeschlagenen Maßnahmen genauer ausarbeiten und die erreichbare Zielgruppe erweitern, um besser auf die vom Gebiet geäußerten Bedürfnisse eingehen zu können. Das geänderte OP, das mehrfach mit dem Begleitausschuss geteilt und von diesem nach Gesprächen mit der Europäischen Kommission genehmigt wurde, wurde zu Beginn des Jahres übermittelt und am 02.05.2018 mit Beschluss C(2018)2813 genehmigt. Als nächstes steht die Kenntnisnahme des neuen OP mittels Beschluss von Seiten der Landesregierung an, wonach der Text sowohl in italienischer als auch in deutscher Sprache auf der Website des ESF-Amts veröffentlicht wird.

Parrottino weist auch darauf hin, dass eine ähnliche Neuprogrammierung auch in anderen Regionen Italiens durchgeführt wurde, hauptsächlich aufgrund technischer Fehler in den Tabellen für den Leistungsrahmen. Das Amt des Europäischen Sozialfonds der Autonomen Provinz Bozen hat ebenfalls Fehler dieser Art festgestellt und wird daher in Kürze einen Korrekturvorschlag unterbreiten, der in jedem Fall der Zustimmung des Begleitausschusses bedarf. Maurizio Corradetti (Europäische Kommission - Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration) hebt hervor, wie wichtig es sei, zu einem einheitlichen Text zu gelangen. Alex Kemenater (VB) erinnert ihn daran, dass das aktuelle OP sehr schnell erstellt wurde und es möglich ist, dass die Bedürfnisse des Territoriums noch einmal genauer analysiert werden müssen.

4. Präsentation und Genehmigung des Jährlichen Durchführungsberichts 2017 (Allgemeine Strukturfondsverordnung Art.50 und Art.110.2 (b))

Stefania Parrottino (Amt des Europäischen Sozialfonds) berichtet, dass im Wesentlichen drei Ergänzungen vorgenommen worden sind: Erstens sind unter Punkt 2.1 (S. 6) Schlüsselinformationen des Programms ein Absatz zur Neuprogrammierung in das OP eingefügt worden, der die Genehmigung der Kommission zur Durchführung des OP enthalte. Die zweite Änderung betrifft Punkt 3.1 (Seite 9) - Überblick zur Programmumsetzung: Es wurde ein Bericht über die Umsetzung der Achse IV eingefügt, betreffend die Stärkung der institutionellen Kapazitäten im OP 2014-2020 des Europäischen Sozialfonds, die in Zusammenarbeit mit einer Einrichtung der Öffentlichen Verwaltung, Formez PA, im April 2018 mit der Unterzeichnung einer Vereinbarung formalisiert, erfolgt. Der dritte Änderungsantrag betrifft Punkt 4 (Seite 51) des Berichts über die Bewertung des OP. Insbesondere wurde am 10. Mai eine Ausschreibung zur Ermittlung des unabhängigen Gutachters veröffentlicht, auf die bis zum 26. Juni 2018 Angebote abgegeben werden können; die Ausschreibung wird vor Herbstende abgeschlossen und darauf folgend können die Bewertungstätigkeiten beginnen.

Stefania Parrottino (ESF-Amt) schildert anschließend die Fortschritte bei der Umsetzung des Operationellen Programms. Im Jahr 2017 wurden acht Aufrufe veröffentlicht, von denen fünf für die



Achse Beschäftigung, eine für die Achse Inklusion und zwei für die Achse Allgemeine und berufliche Bildung bestimmt waren. Von den insgesamt mehr als 25 Millionen Euro wurden zum 31.12.2017 226 Projekte mit einem Gesamtwert von ca. 23,4 Millionen Euro und einem Wert von 17% der Gesamtzuweisung eingereicht; ebenfalls wurde das Genehmigungsverfahren für 96 Projekte abgeschlossen, von denen 60 begonnen haben und 10 bereits abgeschlossen sind. Darüber hinaus wurden weitere 130-140 Projekte evaluiert, einige davon Anfang 2018, andere befinden sich in der Bewertungsphase.

Es folgt ein kurzer Überblick über die im Jahr 2017 durchgeführten Maßnahmen. Wie bereits erwähnt, wurde die Achse IV im Jahr 2018 mit Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltungskapazität des Landes Südtirol und damit zur effizienteren Umsetzung des Operationellen Programms durchgeführt. Was die Achse I anbelangt, so wurden 2017 Aufrufe veröffentlicht, die den Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit größeren Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche, wie Jugendliche, Migranten, Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitnehmer und Frauen, mit einem Gesamtbudget von 6,5 Mio. €, das fast vollständig von den eingereichten Projekten abgedeckt wurde, unterstützen sollen. Achse II wurde Ende des Jahres mit einem öffentlichen Aufruf zum Thema "Ausbildung und Begleitung am Arbeitsplatz von benachteiligten Personen" mit einem Budget von 5 Mio. € umgesetzt, dessen Bewertungen im Mai 2018 abgeschlossen wurden. Achse III wurde erstmals mit der Veröffentlichung des ersten Aufrufs zur beruflichen Weiterbildung für Unternehmen Ende 2016 umgesetzt. Fast alle genehmigten Projekte haben bis Ende 2017 begonnen, deren Resultate anhand von Indikatoren in den entsprechenden Tabellen im Jahresbericht festgehalten wurden. Darüber hinaus wurde im Jahr 2017 eine zweite Ausgabe des Aufrufs für die berufliche Weiterbildung sowie ein Ausruf zur Investitionspriorität zur Verringerung des Schulabbruchs veröffentlicht, die beide Anfang 2018 in die Bewertungsphase eingetreten sind.

Parrottino berichtet dann über die Indikatoren. Da die ersten aus dem ESF-Fond kofinanzierten Maßnahmen im Herbst 2017 eingeleitet wurden, waren die für die Bewertung der Ergebnis- und Outputindikatoren relevanten Daten für 2017 nicht zahlreich; für die Achse I wurden als erste Indikatoren diejenigen für Arbeitslose und Personen unter 30 Jahren bewertet, die zum Leistungsrahmen beitragen (Bezugsrahmen für die Wirksamkeit der Umsetzung, im Folgenden als LR bezeichnet), aber die Ergebnisse sind im Vergleich zu den Zielen 2018 und somit 2023 noch sehr niedrig. Für die Achsen II und IV hingegen wurden einige Indikatoren noch nicht ausgewertet, da die ersten Operationen im Laufe des Jahres 2018 eingeleitet bzw. abgeschlossen werden. Die Daten zu den Indikatoren der Achse III beziehen sich im Wesentlichen auf die Projekte, die im Rahmen des Aufrufs zur beruflichen Weiterbildung im Jahr 2016 vorgelegt wurden. Wie aus den gezeigten Grafiken hervorgeht, sind die Fortschritte zur Erreichung der Outputindikatoren bezüglich des Bildungsniveaus der Begünstigten positiv zu bewerten: in der Kategorie der Teilnehmer mit niedrigem Bildungsniveau wurden fast 30% des gesetzten Ziels erreicht, mehr als 50% der gesetzten Ziele für die mittlere Ausbildungsstufe, während für die Tertiärbildungsstufe das gesetzte Ziel (etwa 200%) bei weitem übertroffen wurde, ebenso wie die spezifischen Ziele für Männer und Frauen. Bezüglich des Outputindikators für die Arbeitnehmer, der ebenfalls zum LR beiträgt, liegt er vorerst noch unter dem 10%-Zielwert 2023.

Anfang August 2017 wurde nach der Festlegung des Verwaltungs- und Kontrollsystems und damit der Durchführung aller für die ordnungsgemäße Durchführung des OP erforderlichen Verfahren die



Verwaltungsbehörde ernannt und, wie bereits erwähnt, das OP überarbeitet. Darüber hinaus wurde ein intensiver Dialog sowohl mit den lokalen Akteuren als auch mit den anderen an der Programmplanung beteiligten Einrichtungen des Landes geführt. Insbesondere wurde das Netzwerk der lokalen Referenten für die Europäische Sozialfonds-Politik als Arbeitsgruppe eingerichtet, um die Ziele der geplanten Maßnahmen mitzuteilen. Was die Ziele für 2018 anbelangt, so besteht die Priorität der VB darin, die Umsetzung des OP mit der Veröffentlichung neuer öffentlicher Aufrufe, der vollständigen Umsetzung der laufenden Initiativen und der Erreichung der erwarteten Ergebnisse sowohl in Bezug auf die Wirksamkeit als auch auf die Effizienz sowie die Anhebung der Förderausgaben wiederaufzunehmen. Alex Kemenater (VB) erinnert daran, dass im Jahr 2017 die Einbeziehung anderer Landesämter als strategisches Ziel identifiziert wurde; auf lange Sicht ist es das Ziel, zwischengeschaltete Stellen zur Umsetzung von Projekten zu schaffen. Anschließend leitet er die Genehmigung des jährlichen Durchführungsberichts durch die Mitglieder des Begleitausschusses ein. **Der Jahresbericht 2017 wurde von den Anwesenden einstimmig angenommen; Es gab keine Enthaltungen oder Gegenstimmen bezüglich der vorgeschlagenen Änderungen. Maurizio Corradetti (Europäische Kommission - GD Beschäftigung, Soziales und Integration)** erinnert daran, dass dieses Dokument der Europäischen Kommission bis zum 31. Mai über das SFC-Computersystem übermittelt werden muss; die Kommission hat anschließend zwei Monate Zeit, um es zu genehmigen.

5. Bericht über den Fortschritt des Operationellen Programms

Cristina Scaramuzza (Europäischer Sozialfonds-Amt) stellt die Fortschritte in der Durchführung des operationellen Programms gemäß den Tagesordnungspunkten vor:

a. Wichtigste eingeleitete und laufende Maßnahmen im Jahr 2018. Mit der Veröffentlichung von vier öffentlichen Aufrufen im November und Dezember 2017 wurden folgende Initiativen im Rahmen des OP 2014-2020 des Europäischen Sozialfonds gestartet: Für den ersten mit einem Budget von 3 Mio. € ausgestatteten Aufruf "Bekämpfung des vorzeitigen Schulabbruchs" wurden 22 Projekte mit einem Betrag von 872.061,40 € gefördert; diese Projekte befinden sich derzeit in der Anlauf- und Durchführungsphase. Auf der gleichen Achse wurde eine neue Ausgabe des Aufrufs zur beruflichen Weiterbildung mit einem Budget von 6 Mio. € veröffentlicht; 56 Projekte mit einem Wert von über 4 Mio. € wurden eingereicht. Die Projekte werden derzeit bewertet und die Veröffentlichung der Rangordnung ist für Anfang Juli 2018 geplant. Darüber hinaus wurde der fünfte Aufruf zur Achse I zum Aktiven Altern und Solidarität zwischen den Generationen mit einem Wert von 2 Mio. € veröffentlicht, für den alle zehn eingereichten Projektvorschläge mit einer Gesamtsumme von 1,1 Mio. € zur Förderung zugelassen wurden. Im gleichen Zeitraum wurde ein Aufruf zur Stärkung der Kompetenzen und zur Begleitung am Arbeitsplatz von benachteiligten Personen (Achse II) veröffentlicht, für den 57 Projekte mit einem Wert von 7,6 Mio. € förderfähig waren und damit das im Aufruf vorgesehene Budget von 5 Mio. € überschritten wurde. Darauf wurde mit einem Beschluss die Aufstockung der bereitgestellten Mittel genehmigt, um somit alle förderfähigen Projekte unterstützen zu können; die Veröffentlichung der Rangordnung wird innerhalb vom 20. Mai 2018 erfolgen. Darüber

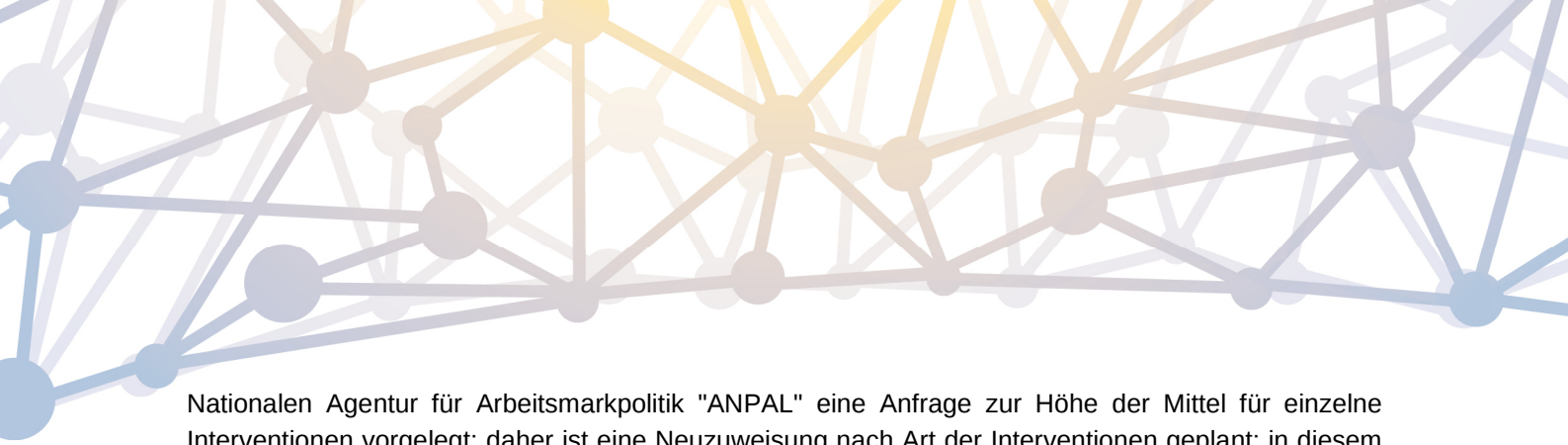


hinaus wurde die Vereinbarung mit Formez zur Stärkung der Kompetenzen des Landespersonals und Stakeholdern (Schwerpunkt IV) für insgesamt 450.000 € abgeschlossen.

b. Vorstellung der wichtigsten geplanten oder aktuell durchgeführten Maßnahmen, die sich an Migranten richten. Die VB wollte im Einklang mit dem OP und den Bedürfnissen des Territoriums den besonderen Schwierigkeiten dieser Personengruppe beim Zugang zum Arbeitsmarkt Rechnung tragen, indem ein spezifischer öffentlicher Aufruf im Rahmen der Achse I veröffentlicht wurde. Es wurden 12 Projektvorschläge mit einer Gesamtförderung von 725.799,20 € zugelassen, an denen sich im Jahr 2018 rund 60 arbeitssuchende Migranten beteiligen werden. Die Projekte zielen vor allem auf den Ausbau der Kompetenzen in den Bereichen Gastronomie und Lebensmitteltechnologie, aber auch in den Bereichen ICT und Büroarbeit. Darüber hinaus hat die VB einige Aufrufe veröffentlicht, die auf eine breitere Zielgruppe abzielen und ebenfalls den Ausbildungsbedürfnissen von Migranten entsprechen, wie z.B. Interventionen zur Bekämpfung des vorzeitigen Schulabbruchs oder der Aufruf zur Stärkung der Kompetenzen und zur Begleitung am Arbeitsplatz von benachteiligten Personen.

c. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen, der Chancengleichheit und der Nichtdiskriminierung (Art. 110.1 (f) VO (EU) Nr. 1303/2013). Im Einklang mit dem OP und den Bedürfnissen des Territoriums hat die VB ihre Initiativen an die gesamte erwerbstätige Bevölkerung, also auch Frauen, gerichtet: Etwa die Hälfte der Begünstigten für die im Rahmen der Achse I und III finanzierten Projekte ist weiblich (47% bzw. 45 %). Darüber hinaus wurde ein spezieller öffentlicher Aufruf zur Achse I veröffentlicht, in dessen Rahmen sechs Projekte im Wert von 775.910,80 € zur Finanzierung zugelassen wurden. Es wird erwartet, dass etwa 70 arbeitssuchende Frauen teilnehmen werden (davon sind 42% über 35 Jahre alt, eine Altersgruppe mit hohem Arbeitslosigkeitsrisiko), die ihre beruflichen Kompetenzen in verschiedenen Bereichen wie soziale, grüne und kreative Innovation, Projektmanagement und Rechnungswesen entwickeln sollen. Vorrangig sollen Maßnahmen zur Vermittlung fachlicher und beruflicher Kompetenzen in Berufen, gekennzeichnet von einem hohen Grad an Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern, durchgeführt werden. Darüber hinaus zielen die Projekte vor allem darauf ab, die Kompetenzen in den innovativen Bereichen, die in der "Smart Specialisation Strategy" für die Autonome Provinz Bozen festgelegt wurden, zu erhöhen, darunter Energie und Umwelt, alpine und Lebensmitteltechnologie, ICT, innovative Industrien sowie Naturheilverfahren und medizinische Technologien.

d. Auswirkungen des Plans für aktive Arbeitspolitik auf das OP und Synergien mit den nationalen OP für die Schule, Inklusion, Legalität, Governance und Metropolitanstädte. **Claudia Weiler (Amt des Europäischen Sozialfonds)** erklärt, dass die bisher durchgeführten Initiativen des OP zur Umsetzung des auf nationaler Ebene definierten Strategieplans für aktive Arbeitspolitik beigetragen haben, insbesondere zur Förderung von Ausbildungsmaßnahmen, die auf die Arbeitseingliederung und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer abzielen; zu diesem Zweck waren die Aufrufe der Achse I zur Stärkung der Kompetenzen der Arbeitslosen, insbesondere der über 45-jährigen Arbeitnehmer, der weiblichen Bevölkerung, der Jugendlichen und der Migranten, besonders wichtig. Zusätzlich zu diesen Maßnahmen sieht das OP des Europäischen Sozialfonds der Autonomen Provinz Bozen die Entwicklung von Instrumenten für Arbeitsmarktdienste, die Integration von Informationssystemen, die Stärkung der Kompetenzen der öffentlichen Verwaltungen, Beratung, Orientierung und Begleitung am Arbeitsplatz, Praktika, Förderungen für die selbständige Erwerbstätigkeit, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben vor. Vor kurzem wurde von der



Nationalen Agentur für Arbeitsmarktpolitik "ANPAL" eine Anfrage zur Höhe der Mittel für einzelne Interventionen vorgelegt; daher ist eine Neuzuweisung nach Art der Interventionen geplant; in diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das OP die Gesamtmittel nach Investitionsprioritäten für die einzelnen spezifischen Ziele unterteilt - eine weitere Aufteilung des Gesamthaushalts nach Art der Interventionen wird derzeit auch im Hinblick auf die jüngsten Änderungen des OP angestrebt. Zu diesem Zweck bat Claudia Weiler die betroffenen Abteilungen um Zusammenarbeit, da es sich um eine die Landesebene betreffendes Thema handelte. In den kommenden Wochen sollen die Formulare ausgefüllt werden.

Im Hinblick auf die Synergie mit den nationalen OPs ist anzumerken, dass die Öffentliche Verwaltung mittels Beschluss der Landesregierung den Entwurf eines Abkommens mit dem Ministerium für Bildung und Forschung (MIUR) zur Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des ESF-FESR 2014-2020 "Für Schulen - Kompetenzen und Lernumgebungen" (NOP Schule), das vor allem Ausbildungsinitiativen für Lehrkräfte und sonstige Fachkräfte im digitalen Umfeld betrifft, genehmigt hat. Darüber hinaus hat die Abteilung Soziales der Provinz für die Periode 2018-2019 vom Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik einen Zuschuss erhalten, der insbesondere Maßnahmen der Einkommensunterstützung („REI“) oder der aktiven Inklusion vorsieht.

e. Best practice. Weiler weist auf die Bemühungen um einen intensiveren Dialog mit den öffentlichen und privaten Gebietskörperschaften hin, welcher auf einen integrierten Ansatz bei der Programmplanung abzielt: Das von der VB ins Leben gerufene „Netz der Referenten für die Koordinierung der Politik des Europäischen Sozialfonds“ ermöglicht durch regelmäßige Treffen mit anderen Abteilungen mit einem Bezug zum Europäischen Sozialfonds, eine gemeinsame Analyse der Bedürfnisse des Gebiets durchzuführen. Auch wird im Rahmen dieser Treffen der Austausch von Ideen, Erfahrungen und Kenntnissen gefördert, um das Erreichen der erwarteten Ergebnisse des OP zu optimieren, was auch für neue Vorschläge in dieser Hinsicht nützlich ist. Zweitens fanden zahlreiche Treffen mit privaten und potenziellen Begünstigten statt, um weiterhin ein Klima des ständigen Dialogs zu schaffen und die für die korrekte und kohärente Durchführung des Programms erforderliche Unterstützung zu gewährleisten.

g. Fortschrittsbericht über die Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Ziele

Claudia Weiler gibt einen kurzen Überblick über die nächsten Initiativen, die ebenfalls im Rahmen der Partnerschaft diskutiert wurden. In Kürze werden öffentliche Aufrufe zur Gewährung von Förderungen für die Beschäftigung benachteiligter und schutzbedürftiger Personen und von Förderungen für die Beschäftigung junger Hochschulabsolventen veröffentlicht. Bezüglich der Kurse zur Verringerung und Vorbeugung des Schulabbruchs und der Ausbildung, wird der Aufruf des letzten Jahres mit Vorschlägen anderer Abteilungen ergänzt und neu ausgearbeitet; weiters sind auch Maßnahmen für lebenslanges Lernen mit der Bereitstellung von Gutscheinen und personalisierte Lösungen für die Vermittlung von Arbeitsplätzen an Arbeitslose geplant. Die VB erwägt außerdem folgende Initiativen durchzuführen: ein neuer öffentlicher Aufruf zur beruflichen Weiterbildung, dessen Projektvorschläge kontinuierlich unter Berücksichtigung des Einreichdatums bewertet werden bis die Mittel ausgeschöpft sind; eine Neuauflage von Ausbildungsmaßnahmen unter Achse I (Beschäftigung); Maßnahmen zur Stärkung der Arbeitsvermittlungszentren - Weiler hofft auf eine zusätzliche Zusammenarbeit mit dem Amt Arbeitsservice, um Maßnahmen zur Stärkung der Arbeitsdienstleistungen zu ergreifen; und schließlich Maßnahmen im Bereich der Hochschulbildung (Spezifisches Ziel 10.5) für Doktoranden-



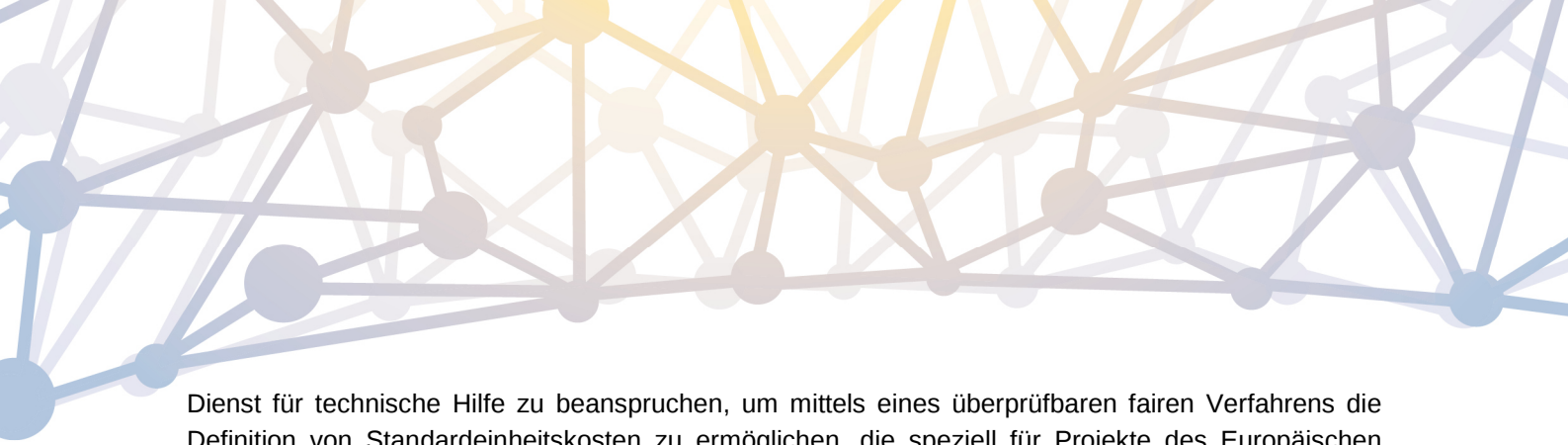
und Masterstudiengängen, für welche ein fruchtbarer Gedankenaustausch mit der Universität bereits im Gange ist.

f. Aktuelle Informationen über die Erreichung der Ziele des Leistungsrahmens zur wirksamen Umsetzung. **Alex Kemenater (VB)** betont, dass es das Hauptziel ist, die automatische Aufhebung der Mittelbindung zu vermeiden: Mit Unterstützung der zuständigen Ministerien wurden bereits Wege gefunden, um dies zu vermeiden. Es wurden alles unternommen, um neue Aufrufe mit einem Gesamtbudget von 20 Mio. € zu veröffentlichen, aber es ist nicht klar, wie viel Ausgaben innerhalb der Frist bescheinigt werden können. Auf jeden Fall werden intensive Bemühungen unternommen, um dieses Ziel zu erreichen.

h. Elektronischer Datenaustausch (Allgemeine Strukturfondsverordnung Art. 122.3) Claudia Weiler (Amt des Europäischen Sozialfonds) berichtet, dass das Informationssystem "Cohemon", das für die Durchführung des OP und insbesondere für die finanzielle, physische und verfahrenstechnische Überwachung der ESF-Operationen 2014-2020 entwickelt wurde, weiterhin gute Ergebnisse erzielt. Es verarbeitet den Datenfluss und vereinfacht die von den Projektträgern während des gesamten Projektzyklus erforderlichen Operationen: mit diesem System werden die Aktivitäten der Authentifizierung/Profilierung, Akkreditierung, Projekteinreichung, Evaluierung/Genehmigung derselben, Durchführung/Zahlung, Berichterstattung, Bescheinigung und Überwachung verwaltet. Das Informationssystem unterstützt auch den elektronischen Datenaustausch zwischen den Begünstigten und allen Programmbehörden und anderen an der Durchführung beteiligten Stellen; Prüfbehörde und Bescheinigungsbehörde können auf das System zugreifen, um ihre jeweiligen Aufgaben zu erfüllen und den Fortschritt jeder Operation zu überprüfen. Das System ist außerdem an externe Plattformen gekoppelt, insbesondere an das nationale Monitoring-System IGRUE, CUP; die Schnittstelle zum SFC- und SAP-System wird zur Zeit geschaffen, so dass die für die Überwachung notwendigen Informationen gesammelt werden können.

Es gibt Diskrepanzen in den Daten zwischen den Systemen, insbesondere was die im BDU vorhandenen Informationen betrifft. Das Treffen mit „Tecnostuttura“ hat jedoch gezeigt, dass diese Problematik auch alle anderen Regionen Italiens betrifft und daher eine Lösung auf zentraler Ebene gefunden werden muss.

i. Aktueller Stand zum Thema Einführung von Standardeinheitskosten. Für die Programmperiode 2014-2020 hat sich VB für die Vereinfachung von Berichts- und Kontrollaktivitäten die Anwendung von Standardeinheitskosten zum Ziel gesetzt. Zu diesem Zweck hat sich das ESF-Amt dem Genehmigungsverfahren des delegierten EU-Gesetzes angeschlossen, in dem auch die Standardeinheitskosten des PON IOG (Nationales operationelles Programm – Beschäftigungsinitiative für junge Menschen) für die Programme des Europäischen Sozialfonds genehmigt werden. Hier war die Möglichkeit einer Indexierung vorgesehen, um sie an das Niveau der Lebenshaltungskosten in der Provinz Bozen anzupassen, welches jedoch deutlich über dem italienischen Durchschnitt liegt, wie aus dem ISTAT-Bericht hervorgeht. Dieser Antrag wurde nicht angenommen; in Ermangelung der Möglichkeit der Anwendung der Standardeinheitskosten PON IOG können die Standardkosten auf Initiativen ähnlicher Natur angewandt werden, auch wenn angesichts der im Verhältnis zum restlichen nationalen Territorium hohen Lebenshaltungskosten die das Land Südtirol kennzeichnen eine negative Reaktion von Seiten der Projektträger voraussehbar ist. Im Anschluss an diese Veranstaltungsreihe hat das Amt des Europäischen Sozialfonds im März 2018 beschlossen, einen



Dienst für technische Hilfe zu beanspruchen, um mittels eines überprüfbaren fairen Verfahrens die Definition von Standardeinheitskosten zu ermöglichen, die speziell für Projekte des Europäischen Sozialfonds in der Autonomen Provinz Bozen bestimmt sind. Das Verfahren zur Teilnahme an einer Ausschreibung Consip, die auf nationaler Ebene durchgeführt wird, um die technische Beratung zur Entwicklung einer Methodologie zu ermitteln, befindet sich in der Abschlussphase. Ein entsprechender Vorschlag wird dann den zuständigen Behörden (Prüfbehörde, Europäische Kommission) vorgelegt. Die VB erwägt auch den Beitritt zum delegierten Rechtsakt NOP Forschung und Innovation.

Massimo Cattaruzza Dorigo (Cooperazione Autonoma Dolomiti) lobt den Aufruf zur Vereinfachung, der von vielen Seiten gewünscht wird und wichtig für das Territorium ist. Besondere Aufmerksamkeit muss der Achse I gewidmet werden vor allem für Menschen über 45, da bestimmte Projekte nach ihrer Genehmigung Schwierigkeiten in der Durchführungsphase aufweisen. Er dankt dem Amt für seine Unterstützung und Verfügbarkeit; es gibt gute Chancen, die KMU einzubeziehen und den Menschen durch die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt Hoffnung zu geben. Er wünscht sich die Schaffung von Netzwerken, auch in Form von Workshops, die der Zusammenarbeit zwischen Interessengruppen und dem Amt des Europäischen Sozialfonds förderlich sind und die Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds wirksamer und attraktiver machen. **Alex Kemenater (VB)** teilt diese Meinung und weist auf die Schwierigkeiten der Projektträger hin, interessierte Teilnehmer für die Kurse zu finden. Er erzählt, dass die VB am Vortag zusammen mit M. Corradetti einen Vor-Ort-Besuch (ein Projekt im Rahmen der Achse I - Frauenbeschäftigung) durchgeführt hatte und dass viele der Teilnehmer bereits einen Arbeitsvertrag unterzeichnet hatten.

Maurizio Corradetti (Europäische Kommission - Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration) betont, wie wichtig es ist, die Kurse und vor allem die Menschen, die an ihnen teilnehmen, mit eigenen Augen zu sehen: Während er die Bedeutung der Einhaltung der Regeln für die Ausgaben anerkennt, liegt der wahre Mehrwert des ESF in den Projekten: diese ermöglichen es den Teilnehmern, den tatsächlichen Beitrag Europas zur Verbesserung ihrer Lebenssituation aus erster Hand zu spüren und so ein positiveres Bild von Europa zu entwickeln.

Claudia Weiler (ESF-Amt) greift den von Cattaruzza Dorigo erwähnten Themen-Workshop auf: Die auf Achse IV vorgesehene Initiative bietet mehrere Ausbildungsmaßnahmen für Stakeholder an, wie z.B. einen Ausbildungskurs für potenzielle Begünstigte des Programms der sich sowohl an internes Verwaltungspersonal als auch an private Akteure richtet. Die jährliche Informationsveranstaltung ist für den 13. Juni geplant, unmittelbar danach beginnen die Workshops. **Luca Storti, Koordinator des Verwaltungsbereichs des ESF-Amts**, dankt für die Worte und schließt sich den Worten von Cattaruzza Dorigo an. Er kündigt ein geplantes Treffen an, um kritischen Fragen, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung der Projekte von Seiten der Projektträger, zu behandeln. Die aktuellen Vorschriften können, auch wenn sie notwendig sind, zu Schwierigkeiten führen, insbesondere für die effektive Beteiligung der Personen.

Bernhard Prünster (Unternehmerverband Südtirol) erinnert daran, dass es nach den vergangenen Jahren schwierig sei, Projektträger zur Einreichung neuer Projekte und zu einer langfristigen Planung zu überzeugen; er lobte jedoch die Möglichkeit, eine Modalität zur Einreichung von Projekten einzuführen, welche die Bearbeitungszeiten, insbesondere bezüglich der Auszahlung von Förderungen, erheblich beschleunigen könne. Alex Kemenater (VB) unterstreicht die Umsetzungsschwierigkeiten für letztere, aber man arbeite an der Lösung.



Matthias Bertagnolli (Südtiroler Bauernbund) betont, dass es für kleine und mittlere Unternehmen wichtig sei, sich an Projekten des Europäischen Sozialfonds zu beteiligen, auch bei unternehmensübergreifenden Projekten. **Alex Kemenater (VB)** erinnert daran, dass diese Frage auch auf der Regionenkonferenz angesprochen wurde und hofft auf eine baldige Lösung.

Kaffee Pause

Nach der Pause stellt **Martha Gärber (Direktorin der Abteilung Europa)** einige organisatorische Änderungen im ESF-Amt vor und teilt den Anwesenden mit, dass Alex Kemenater am 1. Juni die Leitung der Landeszahlstelle, einem weiteren wichtigen Bereich in der Verwaltung der EU-Mittel, übernehmen wird. Die aktuelle Sitzung des Begleitausschusses stellt somit die letzte Sitzung für Alex Kemenater in seiner Funktion als Verwaltungsbehörde dar. Sie dankt ihm dafür, dass er das Amt des Europäischen Sozialfonds während seiner Amtszeit gefestigt hat, die Probleme proaktiv angegangen ist und die Ziele stets klar im Blick hatte. Sie hofft, auch in Zukunft auf seine Unterstützung für die Abteilung Europa zählen zu können. Sie betont, dass das ESF-Amt ein sehr dynamisches Büro mit jungen und engagierten Mitarbeitern ist. Nachfolger von Alex Kemenater wird die bisherige stellvertretende Direktorin Claudia Weiler, während Luca Storti die Rolle des stellvertretenden Direktors übernimmt. Beide haben in den letzten Jahren ihre Kompetenzen unter Beweis gestellt und haben folglich das Vertrauen der höchsten Entscheidungsebenen gewonnen. Kemenater dankt auch Stefania Parrottino, die in den Privatsektor wechselt, aber Projektpartnerin des Amts des Europäischen Sozialfonds bleibt.

6. Bericht über die Umsetzung der Kommunikationsstrategie und über die im kommenden Jahr durchzuführenden Maßnahmen (Allgemeine Strukturfondsverordnung Art.116.3)

Elisa Ganzer (ESF-Amt) stellte die verschiedenen Initiativen zur Umsetzung der Kommunikationsstrategie vor. Eines der Hauptziele des Amtes des Europäischen Sozialfonds war die Modernisierung der Website: Im Jahr 2017 wurden der Inhalt und das Layout überarbeitet sowie die am häufigsten verwendeten Wörter für die Suche nach Informationen über den Europäischen Sozialfonds der Autonomen Provinz Bozen ermittelt. Die Newsletter ist ein weiteres nützliches Instrument, um Interessenten auf dem Laufenden zu halten. Im Juni 2017 wurde anlässlich des Begleitausschusses eine Zusammenarbeit mit der Presseagentur der Provinz gestartet, die wiederum in engem Kontakt mit den lokalen Zeitungen steht. Darüber hinaus fand im Juli 2017 ein Workshop zu Verwaltung statt, der eine gute Resonanz erzielte. Ein weiterer Workshop wurde im August zur Achse III abgehalten, der sich vor allem an Unternehmen richtete und im November eine Informationsveranstaltung zum Europäischen Sozialfonds in Zusammenarbeit mit dem EFRE und INTERREG Italien-Österreich zum Thema digitale Netzwerke.

Im Januar 2018 wurden zwei Vorträge organisiert: einer im Zusammenhang mit dem öffentlichen Aufruf "Maßnahmen zur Stärkung der Kompetenzen und Begleitung am Arbeitsplatz von benachteiligten Personen" und ein weiterer im Zusammenhang mit dem öffentlichen Aufruf "Steigerung der Kompetenzen der Arbeitskräfte durch berufliche Weiterbildung". Am 15.05.2018



begann die Ausbildungsreihe "Weiterbildung, Qualifikation und Empowerment des Landespersonals - Projekt Empowerment - Unterstützung der Autonomen Provinz Bozen in Umsetzung der institutionellen Kapazität (Achse IV)", deren letzter Termin für den 20.09.2018 anvisiert ist.

Die nächste jährliche Informationsveranstaltung findet, wie im Newsletter angekündigt, am 13. Juni statt. Die Veranstaltung steht allen Interessierten offen (breite Öffentlichkeit, potenzielle Projektträger, potenzielle Teilnehmer an vom Europäischen Sozialfonds finanzierten Schulungen). Bei der jährlichen Informationsveranstaltung werden der Europäische Sozialfonds und die veröffentlichten Aufrufe vorgestellt. Bei dieser Gelegenheit wird außerdem der Kurskalender der Weiterbildungsreihe präsentiert (im Zeitraum von Juli bis September: Projektentwurf, Verwaltung, Berichterstattung, staatliche Beihilfen) und das Anmeldeverfahren erklärt. Ebenfalls wird die Weiterbildung für Körperschaften und Unternehmen zur Einreichung von Projektvorschlägen vorgestellt. Eine weitere Gelegenheit zur Bewerbung des Europäischen Sozialfonds stellt die Messe FUTURUM dar, welche vom 20. bis 22. September 2018 stattfindet. Bei diesem Anlass wird das Amt des Europäischen Sozialfonds potenzielle Projektträger und die breite Öffentlichkeit über die verschiedenen betrieblichen Ausbildungswege beraten.

Langfristig werden für die Jahre 2018 und 2019 Veranstaltungen zur Vorstellung der Aufrufe und Workshops zum Akkreditierungsverfahren und zum Inhalt der Bestimmungen für die Verwaltung organisiert. Es ist außerdem geplant, mit der Gestaltung der Imagekampagne ESF in Zusammenarbeit mit der Presseagentur des Landes Südtirol zu beginnen, die Website zu aktualisieren und relevante Informationen in die Broschüre "Ausbildungen & Bildungswege" aufzunehmen.

7. Bericht über die Bewertungstätigkeiten des Operationellen Programms (Allgemeine Strukturfondsverordnung Art. 110.1 (b))

Es folgt ein Beitrag von **Stefania Parrottino (ESF-Amt)** über die Bewertungstätigkeiten des operationellen Programms. Nachdem der Begleitausschuss vor zwei Jahren den Bewertungsplan für das OP 2014-2020 genehmigt hatte, hat die VB Schritte zur Ermittlung eines unabhängigen Gutachters unternommen. Am 10.05.2018 wurde die öffentliche Ausschreibung für die Vergabe des "Bewertungsdienstes des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020 der Autonomen Provinz Bozen" veröffentlicht. Die Angebote für genannten Dienst dürfen die Höchstgrenze von 400.000 € inklusive Mehrwertsteuer nicht übersteigen; die Frist für die Abgabe von Angeboten endet am 26.06.2018.

Nach der Bewertung der eingereichten Angebote und der Ermittlung eines geeigneten Bieters, werden die Bewertungstätigkeiten voraussichtlich vor Ende des laufenden Jahres beginnen.

8. Bericht über die Tätigkeiten der Prüfbehörde

Cinzia Flaim (Direktorin der Prüfbehörde – nachfolgend PB genannt) begrüßt alle Anwesenden und erinnert daran, dass die Prüfbehörde im vergangenen Jahr die VB und die Bescheinigungsbehörde für die neue Programmperiode ernannt hat und diese somit zur Durchführung



ihrer Aktivitäten ermächtigt hat. Im Dezember wurde die follow-up-Kontrolle beendet, um das set up der beiden Behörden zu überprüfen. Die follow-up-Kontrolle ist eine notwendige Voraussetzung zur Bescheinigung der Ausgaben von Seiten der Bescheinigungsbehörde. Anschließend führte die Prüfbehörde eine Systemprüfung der von der VB und der Bescheinigungsbehörde (nachfolgend BB genannt) angewandten Verfahren durch. Im Laufe des durchgeführten Audits wurden einige Bemerkungen gemacht und auf einige verbesserungswürdige Punkte hingewiesen. Die Behörden reagierten kooperativ und führten einen Großteil der geforderten Maßnahmen durch. Es sind noch einige Punkte zu klären, aber innerhalb kurzer Zeit kann das Systemaudit mit einem positiven Bericht abgeschlossen werden. Sie dankt sowohl dem internen Personal der VB und der BB als auch dem externen Personal der Technischen Hilfe und lobt den offenen Dialog zwischen den Beteiligten. Gerade die gute Kommunikation und die zeitgerechte Reaktion der Behörden machen es möglich, die Arbeit zu vereinfachen. Anschließend fordert Flaim die Anwesenden auf, die Unterstützung des geografischen Berichterstatters, der Agentur für territoriale Kohäsion und der Technischen Hilfe (die über besondere Fachkenntnisse auf diesem Gebiet verfügt) für eine Definition der Standardeinheitskosten zu nutzen. Dies wäre auch für die Begünstigten das Hauptinstrument zur Vereinfachung der Tätigkeiten, welches v.a. die Berichterstattung wesentlich erleichtert und ihnen mehr Garantien für den Erhalt der Fördermittel bietet. Sie fordert daher eine Bewertung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses eines Tarifs, der zwar nicht völlig zufriedenstellend ist, den Begünstigten aber eine schnellere Berichterstattung und Überweisung der Gelder ermöglicht. Dies würde außerdem größere Fortschritte in der Durchführung des OP erzielen und die Kontrollkette, d.h. die Kontrolle ersten Grades durch die Bescheinigungsbehörde und die Kontrolle zweiten Grades durch die Prüfbehörde vereinfachen. Für die Prüfbehörde ist es sehr schwierig, die Kontrollen in einem stark regulierten System wie dem jetzigen zu vereinfachen. Auch wenn die Kommission den Vorschlag der VB nicht akzeptiert hat, fordert sie die diese auf, erneut einen Vorschlag zu unterbreiten, da fast alle Regionen in Italien einheitliche ESF-Kosten haben.

Maurizio Corradetti (Europäische Kommission - Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Integration) nimmt hierzu Stellung und bestätigt C. Flaim in dem Punkt, dass die Standardeinheitskosten die Arbeit stark vereinfachen würden, vor allem aber eine größere Sicherheit beim Erhalt der Finanzierungen und eine Erleichterung der Kontrollkette gewährleisten würden - und damit die Probleme der alten Programmierung vermeiden würden.

Alex Kemenater (VB) unterstreicht, dass die VB von Anfang an eine Definition der Standardeinheitskosten anstrebte. Vor etwa einem Jahr hielt sich die VB an den delegierten Rechtsakt, der die Anwendung der auf nationaler Ebene erhobenen Standardeinheitskosten ermöglicht hatte, wobei sie sich bewusst war, dass diese für die hiesigen Umstände sehr niedrig waren und dass es für die Begünstigten schwierig sein würde, Projekte mit diesen Standardeinheitskosten einzureichen. Aus diesem Grund wurde gefordert, auf der Grundlage einer ISTAT Erhebung die Kosten um 35-40% zu erhöhen und an die lokale Realität anzupassen. Leider wurde dieser Vorschlag abgewiesen, weshalb es nicht möglich war, diese Standardeinheitskosten zu indexieren; daraufhin wurde beschlossen, eine Marktstudie durchzuführen. Für die Berichterstattung zu allen Aufrufen, mit Ausnahme von Achse II, wurde bereits eine Übergangslösung zwischen den tatsächlichen Kosten und den Standardeinheitskosten eingeführt - die direkten Personalkosten werden zu realen Kosten abgerechnet, während alle indirekten Kosten pauschal in der



Größenordnung von 40% der Personalkosten berücksichtigt werden. Die klare Bereitschaft der VB, Standardeinheitskosten zu übernehmen, wird unterstrichen. Nachdem man erfahren hatte, dass eine Indexierung nicht möglich war, wurde beschlossen, einen Aufruf mit PON IOG-Kosten zu veröffentlichen, um die Reaktion aus dem Gebiet zu ermitteln. Nachdem die Projektträger informell mitgeteilt hatten, dass es unmöglich sei sich mit diesen Kosten an den Aufrufen zu beteiligen, beschloss die VB auf diese Idee zu verzichten. **Lorenzo Improta (Agentur für territoriale Kohäsion)** erinnert an die Bedeutung der Standardkosten als wirksames Vereinfachungsinstrument zur Verringerung der Belastung der Begünstigten. Diese betreffen nicht nur die Strukturfonds, sondern müssen auf alle Aktivitäten der Provinz angewandt werden, um die Kohärenz zwischen den verschiedenen Interventionen zu gewährleisten. Andernfalls würde ein privater Akteur den für ihn günstigeren Rechtsrahmen wählen. **Luca Storti (Koordinator des Verwaltungsbereichs)** weist darauf hin, dass das Amt des Europäischen Sozialfonds, als die Standard-PON-IOG-Kosten Anwendung fanden, weder Kostenvoranschläge noch viele Projekte die auf der Grundlage der aktuellen Vorgaben gestaltet waren, vorliegen hatte. In der Tat war es nicht möglich, eine interne Simulation durchzuführen, die heute hingegen möglich ist. Er erinnert daran, dass die Anwendung von Standardeinheitskosten zwar eine Vereinfachung auf Verwaltungsebene darstellt, aber auch eine bessere Kontrolle der Qualität des Projekts voraussetzt. Das derzeitige System ist durch ein hohes Maß an Kontrolle gekennzeichnet und somit wäre die Anwendung von Standardeinheitskosten günstig.

9. Bericht über den Fortschritt des Plans zur Stärkung der Verwaltung

Patrizia Nogler (Organisationsamt) überbringt die Grüße des für den PRA zuständigen Generaldirektors der Autonomen Provinz Bozen Hanspeter Staffler und dankt allen an der Leitung des PRA beteiligten Mitarbeitern. Auf Empfehlung der Europäischen Kommission, die 2014 alle an der Planung und Durchführung der ESI-Mittel beteiligten zentralen und regionalen Verwaltungen ausdrücklich aufgefordert hat, auf höchster politischer und administrativer Ebene einen Plan zur Verstärkung der Verwaltung zu erarbeiten, hat die Autonome Provinz Bozen - Südtirol mit Beschluss Nr. 59 vom 20. Januar 2015 der Landesregierung den Plan zur Verstärkung der Verwaltung (PRA) verabschiedet. Das spezifische Ziel des PRA besteht darin, die Verwaltung und Durchführung der OP von EFRE und Europäischen Sozialfonds in der Programmperiode 2014-2020 weiter zu verbessern. Im Zeitraum von 2015 bis 2017 führte das Land Südtirol 23 Maßnahmen durch, um 21 spezifische Ziele zu erreichen, die hauptsächlich folgende Punkte betreffen:

- Stabilisierung des Personals der Abteilung Europa zur Verwaltung der ESI-Fonds und die Einstellung von zusätzlichem Personal zur Stärkung des Teams;
- mehr Klarheit und Rechtssicherheit im Bereich der Ausschreibungen durch kontinuierliche Fortbildung und die Organisation von Informationsveranstaltungen zu öffentlichen Ausschreibungen für die Projektträger;

- fortlaufende Weiterbildungsinitiativen für das Verwaltungspersonal in Folge der Einrichtung der nationalen Datenbank zu staatlichen Beihilfen und Anwendung von Verfahren zur Verwaltung der Beihilfen;
- Einrichtung des gemeinsamen Informationssystems CoheMON für EFRE, ESF und INTERREG Italien-Österreich, damit alle für den gesamten Projektzyklus geplanten Prozesse digital durchgeführt werden können.

Im VI. Monitoring-Bericht der Agentur für territoriale Kohäsion, der sich auf die Umsetzung des PRA bis zum 31. August 2017 bezieht, wurde festgestellt, dass die PRA-Teilnehmer auf nationaler Ebene 80% der geplanten Interventionen abgeschlossen haben. PRA Bozen hat sogar 95 % der Ziele erreicht, da das Land Südtirol fast alle Interventionen durchgeführt hat. Eine Ausnahme bildet die Maßnahme zur Verkürzung der Fristen für bestimmte Verfahren im Zusammenhang mit den Kontrollen und der Auszahlung der Mittel: Aufgrund der Verzögerung bei der Umsetzung des OP war es nicht möglich, die Erreichung der bis zum 31. August 2017 festgelegten Ziele zu überprüfen.

Im Herbst 2017 begannen in Zusammenarbeit mit der Agentur für territoriale Kohäsion die Arbeiten an der Phase II der PRAs, die den Zeitraum 2018/2019 abdecken soll: Eine sorgfältige Analyse des organisatorischen, legislativen und verfahrenstechnischen Rahmens der Verwaltung wurde durchgeführt, um das Qualitätsniveau der Verfahren zu erfassen und um Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz der Verwaltung zu ergreifen. Diese Analyse ergab eine hohe Verwaltungskapazität, die auch dank der in Phase I der PRA durchgeführten Maßnahmen erreicht wurde.

Die in dem PRA (Anhang A) enthaltenen Maßnahmen betreffen hauptsächlich Querschnittsfunktionen und gemeinsame Instrumente, wie beispielsweise die Umsetzung strategischer Ziele im Rahmen der „Performance“ Pläne für die Mittelverwaltung. Darüber hinaus sieht der PRA auch Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds zur Entwicklung der Interoperabilität zwischen dem elektronischen Datenaustauschsystem der VB und dem Buchhaltungssystem des Landes Südtirol, die Einrichtung einheitlicher operativer Koordinierungsinstrumente für die Kohäsionspolitik, die Stärkung der Unterstützungsmaßnahmen für die Begünstigten sowie die Entwicklung von Plattformen, die den Begünstigten die gemeinsame Nutzung von Rechtsakten, FAQs usw. erlaubt. In Bezug auf Maßnahmen, die sich nicht direkt auf die Verwaltung des OP beziehen (Anhang B), möchte die Autonome Provinz Bozen dem ständigen Personalwechsel durch folgende Maßnahmen entgegenwirken: Einerseits soll die Mobilität innerhalb der Organisationsstruktur der Abteilung Europa gefördert werden, um den Verlust von Know-how zu reduzieren. Andererseits soll die Bereitschaft von Mitarbeitern zur Übernahme von komplexen Tätigkeiten, die einen hohen Grad an Verantwortung und Flexibilität verlangen, durch die Bereitstellung finanzieller Mittel mehr Anerkennung erfahren. Es wird außerdem erwartet, dass ein Großteil der Interventionen des PRA einen Einfluss auf das finanzielle Ergebnis des OP haben werden und somit auf die Höhe der Ausgaben.

Zum Entwurf der Phase II des PRA wird nun ein Feedback von der Agentur für territoriale Kohäsion und der Europäischen Kommission erwartet, um dann eventuelle Änderung vorzunehmen und anschließend zur Genehmigung des Dokuments mittels Beschluss der Landesregierung überzugehen.

Maurizio Corradetti (Europäische Kommission - GD Beschäftigung, Soziales und Integration) bestätigt, dass die Kommission den Entwurf des PRA erhalten hat und auf die Rückmeldung aus Rom wartet.



10. Allgemeines

a. Bericht über den Abschluss des OP 2007-2013

Alex Kemenater (VB) informiert die Anwesenden, dass mit dem 31.03.2017 die alte Programmierungsperiode abgeschlossen wurde; alle Ämter haben ihre Berichte erstellt. Es gibt allerdings noch ca. 90 Projekte in der Provinz, welche von dem „Gemeinsamen Aktionsplan“ (PAC) oder dem Land selbst finanziert wurden und in chronologischer Reihenfolge abgerechnet werden müssen. Mit der technischen Unterstützung von Formez hofft man, dieses Verfahren bis 2018 abzuschließen. Bezüglich der Berufungen vor Gericht, werden derzeit die Entscheidungen abgewartet.

Doriana Pavanello (CGIL/AGB) betonte, dass bisher lediglich eine Bewertung einzelner Projekte vorgenommen wurde, aber keine umfassende, allgemeine Bewertung der bisherigen Tätigkeiten. Diese sei aber nützlich, um die Stärkung der Kompetenzen und der Beschäftigungsfähigkeit messen, und damit auch die Effizienz der Ausgaben bewerten zu können.

Das OP sieht verschiedene Indikatoren für die Bewertung der Maßnahmen vor. **Claudia Weiler (Amt des Europäischen Sozialfonds)** erklärt, dass der Bewertungsplan ein strukturiertes Instrument darstellt, der konkret durch einen unabhängigen, externen Gutachter umgesetzt werden muss. Derzeit wartet man auf den Abschluss der Projekte, um diese Art der Evaluierung durchführen zu können.

Doriana Pavanello (CGIL/AGB) weist weiters darauf hin, dass es für den Zeitraum 2007-2013 keine Wirkungsanalyse gegeben habe. Alex Kemenater (VB) berichtet, dass eine Ausschreibung in Höhe von 400.000 Euro eingeleitet wurde, um einen unabhängigen, externen Gutachter zu ermitteln.

Lorenzo Improta (Agentur für territoriale Kohäsion) erinnert daran, dass es nie an einem Instrument für die Bewertung gefehlt hat. Die beiden Programmperioden sind sehr unterschiedlich und verwenden unterschiedliche Instrumente. Für die laufende Programmierungsperiode soll die Bewertung prüfen, ob die Entscheidungen aus dem Jahr 2015 noch Gültigkeit haben und um künftige Entwicklungen vorausszusehen: Die Bewertungen sind also wichtig, um schon vor dem Beginn der neuen Förderperiode in 2021 eine Zukunftsvision zu haben und bis zum Abschluss der aktuellen Förderperiode in 2023 so viel wie möglich bescheinigen zu können. Daher ist es, neben der Notwendigkeit der Vereinfachung und der engen Zusammenarbeit mit dem Territorium, unerlässlich, mittelfristig die Kontinuität zwischen den Interventionen zu gewährleisten.

Doriana Pavanello (CGIL/AGB) betont, dass es interessant wäre, die Ergebnisse der Bewertung mit den Stakeholdern im Rahmen des Begleitausschusses zu teilen, auch um mögliche Best Practices zu identifizieren.

Stefania Parrottino (Amt des Europäischen Sozialfonds) erinnert daran, dass das mit der Bewertung beauftragte, externe Unternehmen die Ergebnisse der Bewertungen, und damit auch die Auswirkungen der Projekte auf das Territorium, ab dem nächsten Jahr im Begleitausschuss vorstellen wird. Es sollen in regelmäßigen Abständen Berichte über eine breite Palette von Projekten sowie Bewertungen zum Umfeld erarbeitet werden, welche als Input für die neue Programmierungsperiode dienen sollen.

Doriana Pavanello (CGIL/AGB) bedankt sich für die Erläuterungen und schlägt vor, Probleme die Digitalisierung anzugehen, u.a. Arbeitsplatzverluste, insbesondere bei Frauen.

Francesco Pancheri (Direktor des ESF-Amtes der Autonomen Provinz Trient) bedankt sich für die Einladung und wünscht sich auf für die Zukunft eine gute Zusammenarbeit mit den neu vereidigten



Amtskollegen in Bozen, denen er für den Neustart viel Glück wünscht. **Alex Kemenater (VB)** verabschiedet sich von den Anwesenden und dankt allen für die Teilnahme und die wertvollen Beiträge.